

Presseinformation

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Ingrid Mattern
Pressesprecherin
Hausruf: (03 31) 8 66 – 6007
Fax: (03 31) 8 66 – 6666
Handy: (0171) 768 58 94
Internet: www.mdf.brandenburg.de
E-Mail: ingrid.mattern@mdf.brandenburg.de

Potsdam, 25. November 2011

Das neue Steuerabkommen mit der Schweiz ist Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit

Finanzstaatssekretärin Trochowski kündigt auf Potsdamer Steuerforum Brandenburgs Ablehnung im Bundesrat an

Potsdam – Auf dem heutigen Potsdamer Steuerforum hat Brandenburgs Finanzstaatssekretärin Daniela Trochowski das geplante Steuerabkommen mit der Schweiz scharf kritisiert. Auf der Veranstaltung an der Universität Potsdam hob die Staatssekretärin hervor, dass das Abkommen – sollte es so wie vorliegend in Kraft treten – vor allem einen Verstoß gegen die Steuergerechtigkeit darstellt. „Dieses Abkommen ist ein Anschlag auf das Gerechtigkeitsempfinden der Bürgerinnen und Bürger. Steuerpflichtige, die ihre Einkommen und Vermögen in den letzten Jahren ordnungsgemäß versteuert haben, werden höher besteuert und müssen sich verhöhnt fühlen“, sagte Trochowski auf dem Potsdamer Steuerforum. Die Finanzstaatssekretärin betonte, dass Brandenburg dem Gesetz im Bundesrat nicht zustimmen wird, wenn keine Nachverhandlungen möglich sind.

Finanzstaatssekretärin Trochowski erläuterte bei der Veranstaltung, dass vor allem die Vereinbarungen zur nachträglichen Besteuerung von Vermögenswerten in der Schweiz und die damit im Zusammenhang stehenden strafrechtlichen Regelungen eklatante Schwächen aufwiesen. Sie kritisierte konkret, dass Steuerpflichtige, die möglicherweise seit Jahren sich der inländischen Besteuerung entzogen haben, ihr Vermögen noch bis zum 31. Mai 2013 aus der Schweiz abziehen könnten, ohne von der im Abkommen vorgesehenen nachträglichen Besteuerung erfasst zu werden. „Das ist schlichtweg ungerecht. Darüber hinaus ist die Anwendung des Abkommens auf natürliche Personen beschränkt worden. Durch Zwischenschaltung von Stiftungen oder Trusts kann so leicht erreicht werden, dass der eigentliche Vermögensberechtigte unberücksichtigt bleibt“, sagte Trochowski.

Besonders schwerwiegend sei aus ihrer Sicht, dass es Steuerhinterziehern durch das Abkommen zu leicht gemacht werde, Straffreiheit zu erlangen. „Das ist mit rechtsstaatlichen Grundsätzen nicht zu vereinbaren. Gleiches gilt auch für die pauschale strafrechtliche Begünstigung von Beihilfehandlungen zur Steuerhinterziehung“, erläuterte sie. Hiervon profitierten vor allem Schweizer Bankangestellte, da diese nur im Falle eines bereits jetzt schon bestehenden Verdachtes ein Strafverfahren fürchten müssten.

Nach Ansicht der Finanzstaatssekretärin setzen sich die Schwächen des Abkommens bei der zukünftigen Besteuerung von Schweizer Kapitalerträgen nahtlos fort. „Denn es wird weiterhin möglich sein, Vermögenswerte über Personenverbindungen, Vermögenseinheiten, Trusts oder Stiftungen schwarz in die Schweiz zu transferieren“, kritisierte sie. Nicht hinnehmbar sei deshalb auch die zahlenmäßige Begrenzung von zukünftigen Auskunftersuchen in die Schweiz. Hierdurch werde eine wirksame Durchführung des Abkommens von vornherein verhindert und damit dessen Zweck konterkariert. Finanzstaatssekretärin Trochowski: „Mit Transparenz hat das jedenfalls nichts zu tun.“